

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 02.11.2006	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt BiKSS 2.1 HFA 1.6 Rat 19	Bezeichnung der Vorlage: Antrag auf Übernahme der Materialkosten für die Erweiterung einer Flutlichtanlage		Datum: 03.11.2006
Vorlage-Nr: VO/0289/06			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
14.11.2006	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		
05.12.2006	Haupt- und Finanzausschuss		

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Fußballvereins SC Viktoria Rath-Anhoven hat mit Datum vom 26. September 2006 beantragt, die Materialkosten für eine geplante Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem alten Sportplatz zu übernehmen. Anfang der 70er Jahre hat der Verein in Eigenleistung 2 Flutlichtmasten für Training auf dem Sportplatz in Rath-Anhoven installiert. Da seit einiger Zeit vermehrt Spiele und insbesondere Nachholspiele in den Abendstunden angesetzt werden, ist ein ordentlicher Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet. Der Vorstand des SC Viktoria Rath-Anhoven ist aus dieser Zwangslage heraus bereit die Flutlichtanlage in Eigenleistung zu erstellen, soweit die Stadt Wegberg die Materialkosten hierfür übernimmt. Diese belaufen sich auf ca. 14.000,00 €. Da der alte Sportplatz im Eigentum der Stadt Wegberg steht, soll die erstellte Anlage im Anschluss in das Eigentum der Stadt Wegberg übergehen. Der Verein verpflichtet sich für die Unterhaltung der Anlage aufzukommen, soweit es sich um kleinere Unterhaltungsarbeiten handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dass sich die Stadt Wegberg an der Erstellung einer Flutlichtanlage, die auch in den Abendstunden einen ordentlichen Spielbetrieb gewährleisten kann, mit 14.000,00 € beteiligt. Der Betrag soll noch in diesem Jahr an den Verein ausgezahlt werden, damit durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2007 keine Mehrkosten entstehen. Die ordentliche Verwendung der Mittel ist der Verwaltung durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da für diesen Zweck kein Haushaltsansatz vorhanden ist, soll die Deckung über Einsparungen bei Haushaltsstelle 9.67000.96000 (Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen) erfolgen.

Alternativen:

Werden keine vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Pint	FB 202	
gez. Schneider	Erster Beig.	